

18.01.2019

Kleine Anfrage 1908

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Was genau meint Minister Dr. Stamp, wenn er von „zusätzlich“ spricht?

Am 8. Januar 2019 trat Minister Stamp vor die Landespressekonferenz und versuchte dort, die Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die zukünftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen zu erklären. Irritierte Journalisten fragten nach, ob dies schon die groß angekündigte KiBiz-Reform sei. Betitelt wurde das vereinbarte Paket als „Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen“.

In der entsprechenden Pressemitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom gleichen Tag heißt es dann: „Ab dem Kita-Jahr 2020/21 werden über 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert.“ Es stellt sich nun die Frage, was genau damit gemeint ist. Den Worten des Ministers war nämlich zu entnehmen, dass die Kommunen ab dem Kindergartenjahr 395 Mio. EUR mehr aufbringen werden und der Bund 430 Mio. EUR mehr. Bleiben 490 Mio. EUR, die nunmehr das Land „mehr“ aufbringen will.

Die Kernfrage für den Landesgesetzgeber ist nun: Was ist die Bezugsgröße, auf die sich das „mehr“ bezieht, was genau ist mit „zusätzlich“ gemeint?

Ist es der Zustand vor dem Kindergartenjahr 2016/2017? Am 8. Juli 2016 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“ beschlossen. Dies hatte ein Volumen von 331 Mio. EUR zusätzlich zum vorherigen Zustand. Das Gesetz war befristet und regelte die Übergangsförderung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019.

Ist es der Zustand vor dem Kindergartenjahr 2017/2018? Am 21. November 2017 wurde das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Dies hatte ein Volumen von 500 Mio. EUR im Nachtragshaushalt 2017 und beinhaltete einen einmaligen Zuschuss für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019.

Momentan befindet sich der Entwurf für ein „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ in der parlamentarischen Beratung. Dieses sieht ein Volumen von 390,7 Mio. EUR für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Ist es der Zustand nach Inkrafttreten dieses Gesetzes?

Datum des Originals: 17.01.2019/Ausgegeben: 18.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellten und stellen sich die Ausgaben des Landes für die frühkindliche Bildung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 dar, wenn man davon ausgeht, dass sowohl der genannte Gesetzentwurf angenommen als auch der „Pakt für Kinder und Familien“ umgesetzt wird?
2. Wie stellten und stellen sich die Ausgaben des Landes für die frühkindliche Bildung in den Kindergartenjahren 2015/2016 bis 2020/2021 dar, wenn man davon ausgeht, dass sowohl der genannte Gesetzentwurf angenommen als auch der „Pakt für Kinder und Familien“ umgesetzt wird?
3. Welche Ausgaben (bitte nach Titelgruppen und Titeln aufgeschlüsselt, sofern vorhanden) wurden in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 zusammengeführt?
4. Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Äußerung des Ministers, wenn er von „mehr“ bzw. „zusätzlich“ spricht?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Zahlungen an die Kommunen aus dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) zukünftig zu senken?

Dr. Dennis Maelzer